

# Amtliche Kundmachung

Auszug aus dem Protokoll Nr. 16/23 des Gemeinderates vom 28. November 2023

## Voranschlag für das Rechnungsjahr 2024

Nach intensiver Beratung und fünf vorausgehenden Vorbereitungssitzungen der Finanzkommission genehmigt der Gemeinderat den Voranschlag für das Rechnungsjahr 2024 mit folgenden Eckdaten:

|                              | Budget 2024 in CHF/% |
|------------------------------|----------------------|
| Ergebnis der Erfolgsrechnung | 112'962.-            |
| Ergebnis der Gesamtrechnung  | -3'009'438.-         |
| Nettoinvestitionen           | 5'775'000.-          |
| Lohnsummenanpassung          | 1.0 %                |
| Teuerungsausgleich           | 1.7%                 |
| Gemeindesteuerzuschlag       | 170%                 |
| Hundesteuer                  | CHF 100.- / Hund     |

Der Gemeinderat genehmigt an seiner Sitzung vom 28. November 2023 den Voranschlag für das Rechnungsjahr 2024 mit obigen Eckdaten einstimmig. Ausführliche Informationen finden Sie im öffentlichen Protokoll zur Sitzung vom 28. November 2023.

## Festlegung des Gemeindesteuerzuschlags für das Steuerjahr 2023

Der Gemeindesteuerzuschlag auf die Landessteuer für das Steuerjahr 2023 wird auf 170% festgesetzt.

## Rechtsmittelbelehrung:

Dieser Beschluss untersteht gemäss Art. 41 Abs. 2 Bst. a des Gemeindegesetzes vom 20. März 1996, LGBl. 1996 Nr. 76, dem Referendum. Das Referendum kommt zustande, wenn mindestens 1/6 der Stimmberechtigten ein schriftliches begründetes Begehren an die Gemeindevorstellung richten. Referendumsbegehren sind spätestens 14 Tage nach Kundmachung des Beschlusses anzumelden. Die Frist zur Einreichung der erforderlichen Unterschriften beträgt einen Monat ab Kundmachung des Beschlusses.

Ruggell, 4. Dezember 2023



Christian Öhri  
Gemeindevorsteher Ruggell